

FUK-DIALOG



**Einsatz gut –
Feuerwehrmann
tot?
FUK-Forum
Sicherheit 2011**

Lesen Sie mehr auf Seite 5

Die jüngsten Versicherten stehen vor der Tür **Kinder in der Feuerwehr**



Für die Feuerwehr-Unfallkassen ist es keine ganz neue Entwicklung: Kinder in der Feuerwehr. Nachdem die Deutsche Jugendfeuerwehr Anfang Oktober zum Bundeskongress „Kinder in der Feuerwehr“ eingeladen hatte, steht das Thema offiziell auf der Tagesordnung. Die Feuerwehren wollen die Altersgrenzen nicht nur am oberen Rand, sondern auch im Bereich der Jugendfeuerwehren verschieben. Dabei wird die Altersgrenze 6. Lebensjahr angepeilt. Als gesetzliche Unfallversicherungsträger haben sich die Feuerwehr-Unfallkassen auf diese Entwicklung einzustellen.

So sieht in Thüringen das Gesetz bereits seit 2007 eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ab dem 6. Lebensjahr vor. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hatte bereits 2009 das Brandschutzgesetz des Landes dahingehend ergänzt, dass für Sechsjährige zum Zwecke der Brandschutzsicherung eine Gruppe in der Jugendfeuerwehr eingerichtet werden könne. Damit wollten die Politiker den Wünschen einzelner

Feuerwehren entsprechen, die sich in der Konkurrenz zu anderen Vereinen und Verbänden mit der Altersgrenze „10-Jahre“ benachteiligt sahen. Mit der Verbreiterung der Basis sollten wegen der demografischen Entwicklung keine Optionen für die Zukunft aus der Hand gegeben werden. Da die Länder mit ihren Brandschutzgesetzen den Rahmen für versicherte Personen und Tätigkeiten setzen, gelten die unter-

schiedlichen Altersgrenzen sechs und zehn Jahre. Manche Länder haben für die Jüngsten keine Altersgrenze gezogen. Das ist gelebter Föderalismus. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich die Feuerwehrverbände in den übrigen Bundesländern Gedanken über die Ausweitung der Altersgrenzen machen werden. Dazu bedarf es eines mit den Zielen der Feuerwehr abgestimmten Konzepts. Schließlich sollen die ehrenamtlichen Ausbilder und Betreuer sinnvolle Arbeit leisten und Feuerwehrwissen vermitteln. Die Feuerwehr als reine „Kinderbewahranstalt“ wäre zu viel.

Keine Probleme mit den Jüngsten

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben grundsätzlich keine Probleme mit dem Thema. Schließlich gibt es seit Beginn der 60er-Jahre Jugendfeuerwehren im ehemaligen „Westen“ und im ehemaligen „Osten“ die „Arbeitsgemeinschaft Junger Brandschutzshelfer“. Die Brandschutzsicherung begann in der DDR im Vorschulalter in den Kindergärten. Hierzu erhielten die Kindergärten und die Freiwilligen Feuerwehren gutes Material, womit sie die heranwachsenden Kinder spielerisch an richtiges Brandschutzverhalten heranführen konnten. In den 50er-Jahren wurden in der FDJ so genannte Pionierbrandschutzgruppen geschaffen, denen man mit dem zwölften Lebensjahr beitreten konnte.

Weiter auf Seite 4

Ansicht



Johann Peter Schäfer, Bundesjugendleiter, Vizepräsident und Vertreter der Jugendfeuerwehren im DFV

Engagement begrüßt

Ob sie Kinderfeuerwehren oder Löschzwerge heißen, der Trend ist eindeutig: In Deutschland gibt es immer mehr Kinder unter zehn Jahren in der Feuerwehr, über 11.500 Kinder in mehr als 1.000 Gruppen. Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF) hat im Oktober den Kongress „Kinder in der Feuerwehr“ durchgeführt. Eines der Hauptanliegen war, abgestimmt mit dem Thema umzugehen und zugleich Unterstützungen der DJF für die Basis zu eruieren. Eine Vernetzung der Akteure und Aktivitäten wird von uns angestrebt.

Die „Kinderfeuerwehren“ sind Thema der Basis und der Länder, doch gehört es zu den Aufgaben der DJF, diese Inhalte auf der Bundesebene aufzugreifen. Daher begrüßen wir als Bundesjugendleitung ausdrücklich das Engagement der Betreuer und die Aktivitäten der Landesverbände. Die auf dem Kongress geäußerten Forderungen sind bei uns angekommen. Was wer wann und wie umsetzen kann, wird nun geklärt. Die DJF bereitet Entscheidungsfindungsprozesse mit dem DJF-Ausschuss und dem DFV vor, wie wir auf Bundesebene mit dem Thema weiter umgehen können. Einiges ist bereits auf dem Wege: Die DJF erstellt zurzeit eine Arbeitshilfe und es werden bald Informationen auf unserer Internetseite zu finden sein.

Prävention
Tipps zum Winter

» Seite 2

Sicherheit
Forschung für den Arbeitsschutz

» Seite 7

Präventionspreis
Jetzt bewerben

» Seite 6



Neue Broschüre
„Brandübungsanlagen“

Winterdienst klar geregelt

Löschen statt Schneeschippen



© Foto: FF Michaeliburg

Ein harter Winter mit viel Schnee führt immer wieder zu Diskussionen um den vermeintlichen Winterdienst der Feuerwehrangehörigen. Eigentlich ist das nicht nötig, denn ihr Aufgabengebiet ist klar geregelt. Normales Schneeräumen zählt nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr und das gilt auch für das Räumen von Schnee auf Dächern. Lediglich bei unmittelbarer Gefahr ist der Einsatz eine technische Hilfeleistung der Feuerwehr.

Schneelasten können zu einer Bedrohung der Statik von Gebäuden werden, doch haben die Eigentümer von derart gefährdeten Gebäuden das im Vorfeld zu berücksichtigen und Maßnahmen zur rechtzeitigen Schneelastbeseitigung vorzusehen. Da sie in der Verantwortung für ihre Immo-

bilie stehen, sollten sie einen Statiker mit der Prüfung der Dachkonstruktion beauftragen und ggf. für die Räumung der Schneelasten Fachfirmen beauftragen. Erst wenn ihre eigenen Bemühungen keinen Erfolg haben, können sie – bei Gefahr im Verzuge – die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch neh-

men. Ihr Hilfeersuchen ist an die örtlich zuständige Ordnungsbehörde wie Stadt-, Amts-, Gemeindeverwaltung oder Bürgermeister zu richten und diese entscheidet, ob gute Gründe dafür vorliegen, die Feuerwehr im Rahmen der Gefahrenabwehr einzusetzen. Das gilt auch, wenn die Feuerwehr im Rahmen eines Amtshilfeersuchens von der Polizei oder anderen Behörden angefordert wird. Für Firmen und Privatpersonen ist der Feuerwehreinsatz in der Regel gebührenpflichtig.

Wenn die Freiwillige Feuerwehr zum Schneeräumen eingesetzt wird, stehen deren Angehörige unter Unfallversicherungsschutz. Allerdings hat ihre Sicherheit oberste Priorität. Die Helfer müssen gemäß der gültigen Unfallverhütungsvorschrift und ohne Ausnahme gegen Absturz gesichert sein. Die zuständige Ordnungsbehörde ist in der Pflicht, die Feuerwehren über die Baustatik der zu begehenden Gebäude zu instruieren.

Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge

Rutschpartie nein danke



Der Winter kann wieder lang werden und daher sind alle Feuerwehrfahrzeuge entsprechend für den Winter zu rüsten. Von besonderer Bedeutung sind dabei Win-

terreifen und mit dem Inkrafttreten der „Winterreifenpflicht“ sind diese auch für Feuerwehrfahrzeuge verbindlich. Weitere Anforderungen und vor-

bereitende Maßnahmen für ein „wintertaugliches“ Feuerwehrfahrzeug sind eine ordnungsgemäß geprüfte und eingestellte Fahrzeugbeleuchtung, funktionsfähige Scheibenwischerblätter, aufgefüllte Frostschutzmittel für Scheibenwaschanlage und Kühler, eine einwandfrei funktionierende Fahrzeugbatterie, aufgefüllte winterbetriebstaugliche Öle und Schmierstoffe, auf Winterbetrieb umgestellte Luftfilter, geprüfte Wasser- und Ölstände, ein kontrollierter Untersbodenschutz und ggf. die Ausbesserung vorhandener Schäden. Auch das Mitführen bzw. Verwenden von Schneeketten ist unter Umständen zur erfolgreichen Durchführung des Feuerwehreinsatzes unabdingbar.

Recht

Haftung bei mangelhaftem Winterdienst

Schlecht geräumte Wege und fehlendes Streugut auf glatten Flächen erhöhen im Winter die Anzahl der Sturzunfälle. Wer auf dem Weg zu oder von seiner Arbeitsstelle/dem Weg zum Feuerwehrdienst verunglückt, ist durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Sie übernimmt die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und ggf. Rentenzahlungen.

Außerdem hat der Gestürzte die Möglichkeit, den Eigentümer, der für den ungenügenden Winterdienst verantwortlich ist, haftbar zu machen und ein Schmerzensgeld einzuklagen. Zur korrekten Dokumentation des Unfalls sollte er einige Daten aufnehmen wie Unfallort, Zeitpunkt des Unfalls, Wetterlage und Personalien möglicher Zeugen. Auch für den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung können diese Informationen wichtig sein. Er kann unter Umständen den fahrlässigen Eigentümer für die Behandlungskosten des Verunglückten in Regress nehmen.

FUK-Mitte

Es ging heiß her...

Fortbildung

Die FUK-Mitte hat bereits zum 16. Mal die jährliche Weiterbildungsveranstaltung „Kreisbrandmeister für Sicherheit“ durchgeführt. In diesem Jahr wurde in Theorie und Praxis alles Wissenswerte zum Thema Gas behandelt. Im weiteren Verlauf ging es u.a. um technische Möglichkeiten der Prävention sowie Neuigkeiten in der Brandschutztechnik.

In Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei wurden die Einbruchsicherheit von Feuerwehrhäusern und die Spurensicherung beim Brandeinsatz thematisiert.

Wie unser FUK-Dialog entsteht und zu Ihnen kommt



1



2



3



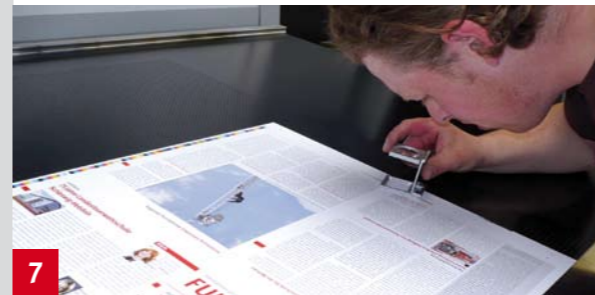
4



5



6



7



8



9

1. Mit der Redaktionssitzung beginnt die Arbeit an der neuen Ausgabe: Themen werden vorgeschlagen und verworfen oder aufgegriffen, letzte Meldungen werden eingebunden...

2. Sorgfältige Recherche, Interviews und eine Auswahl aussagekräftiger Fotos gehen dem Verfassen der Beiträge voraus. Nach sorgfältiger Prüfung der fertigen Artikel und einem Korrekturdurchlauf wird das Layout erstellt. Es erfolgt eine weitere Prüfung, bevor die Daten druckfertig gemacht werden.

3. Der digital fertiggestellte FUK-

Dialog wird als druckfertige PDF-Datei an die Druckerei gemailt. In der Druckvorstufe werden die Daten überprüft, für den weiteren Workflow vorbereitet und digital auf Druckplatten belichtet. Vor dem eigentlichen Druckverfahren erfolgt ein Andruck, also ein Probdruck zur Überprüfung der Qualität der Druckvorlagen.

4. Gedruckt wird im Offsetdruck mit den vier Farben CMYK, die die technische Grundlage für den modernen Vierfarbdruck bilden. Die separierten Farben befinden sich in den Farbkartuschen der

Druckmaschine. 5. CMYK steht für die drei genormten Farbbestandteile Cyan, Magenta, Yellow und den Schwarzanteil Key als Farbtiefe. Beim Drucken beginnt man mit den in Schwarz zu druckenden Anteilen, dann folgen Cyan und Magenta und schließlich Gelb.

6. Beim Offset-Rollendruck wird die Farbe auf das Gummituch des Druckzylinders abgesetzt und anschließend auf die Druckpapierrolle übertragen.

7. In jeder einzelnen Stufe der Produktion erfolgt eine sorgfältige

Qualitätskontrolle. 8. Der FUK-Dialog wird im Rollenoffsetdruck gedruckt, auf Papierrollen und nicht auf Bögen. In weiteren Verarbeitungsstufen wird er in Format gebracht, gefalzt und geheftet.

9. Der fertige FUK-Dialog wird per Hand kuvertiert und auf dem Postwege zu unseren Lesern geschickt.

Die vor dem Druckvorgang erstellte digitale PDF-Datei wird für das Internet aufbereitet, sodass der FUK-Dialog auch online bereitsteht, unter www.fuk-dialog.de.

HFUK Nord: Sozialwahlen 2011

Selbstverwaltung neu aufgestellt

Sozialwahl 2011 Mit der Sozialwahl 2011 haben sich in der Bundesrepublik sämtliche Sozialversicherungsträger für die nächsten sechs Jahre neu aufgestellt, so auch die Feuerwehr-Unfallkassen mit ihren Vertreterversammlungen und Vorständen. An der Spitze der Vertreterver-

sammlung der HFUK Nord steht jetzt Kreiswehrführer Hans-Jürgen Berner, Kreis Segeberg. Er löst damit Stadtverwaltungsleiter Lothar Schmidt aus Neubrandenburg ab. Alter und neuer Vorstandsvorsitzender ist der Beauftragte und Direktor i.R. Roland Reime. Er bekleidet dieses Amt

schon seit dem Jahre 1999. Die konstituierenden Sitzungen der HFUK Nord fanden am 25. August 2011 traditionsgemäß in der Kieler Hauptverwaltung der Provinzial Nord Brandkasse AG statt. Der neue Vorsitzende der Vertreterversammlung wird diesmal aus den Reihen der Feuer-

wehren gestellt. Mit Kreiswehrführer Hans-Jürgen Berner steht ein erfahrener Feuerwehrmann in der Spitze der Vertreterversammlung. Sein gewählter Stellvertreter Jörg Janke ist Amtsleiter in der Hansestadt Stralsund und vertritt die Gruppe der Kostenträger.



Gekonnt muss es sein: attraktiver Feuerwehrdienst für die Jüngsten.

1962 wurde aus diesen Gruppen durch eine gemeinsame Verfügung der Hauptabteilung Feuerwehr im DDR-Innen- und Volksbildungsministerium sowie der Pionierorganisation offiziell die Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“ ins Leben gerufen. Uniformen der Feuerwehr durften den Mitgliedern der AG nicht ausgehändigt werden. Ihr äußeres Erscheinungsbild war die blaue Latzhose zum weißen Hemd und das Pionierdreieckstuch.

„Augen zu und durch“ geht nicht
Mit dem landläufigen Prinzip „Augen zu und durch“ ist es nicht getan. Für die gesetzliche Unfall-

versicherung müssen gesetzliche Grundlagen her. Hier sind die Feuerwehrverbände und die Parlamente gefragt, wenn es denn so sein soll. Schließlich sind bei den Feuerwehr-Unfallkassen „Personen in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen“ nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII gegen die Folgen von Unfällen versichert. Und da die Freiwilligen Feuerwehren in der Regel rechtlich unselbständige Einrichtungen der Gemeinden sind, muss die Gemeinde als versicherungsrechtlicher Unternehmer „ihren Segen“ für eine Kinderfeuerwehr erteilen.



Muster von Beschäftigungsmappen für Kinder (Berlin 1974)

Spezielle Heilbehandlung
Kinder in der Feuerwehr wären jedoch nicht die erste zusätzliche

Aufgabe, mit der die Feuerwehr-Unfallkassen fertig werden müssen. Trotzdem müssen die Kassen weiter denken. Wie steht es mit der speziellen Heilbehandlung für Kinder und Jugendliche? Gibt es spezielle Kliniken und Chirurgen? Erfreulicherweise hat die Schülerunfallversicherung den Vorreiter gespielt. Die dafür zuständigen Unfallkassen übernehmen schon seit Jahrzehnten den Versicherungsschutz für Kindergartenkinder. Die Pfade für eine besondere Prävention, Heilbehandlung, Kinderchirurgie und -rehabilitation sind „ausgetrampelt“.

Man sollte die Gemeinden fragen
Dass ein erweiterter Versicherungskreis mit einer besonderen Betreuung höhere Kosten beim Versicherungsträger nach sich zieht, dürfte nicht überraschen. Aber nicht nur deshalb wäre es selbstverständlich, dass Städte und Gemeinden vor Veränderungen der Altersgrenzen rechtzeitig gehört werden müssen. Schließlich sind sie es, die als „Träger der Feuerwehr“ alles zu bezahlen haben.

Präventionskonzepte
So wie die Feuerwehr die Ziele für die Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr definieren und in Konzepte gießen muss, werden sich

die Unfallversicherungsträger um eine Prävention „mit Augenmaß“ bemühen müssen. Wenn die Eltern ihre Jüngsten in die Obhut der Feuerwehr geben, dann muss auch Fach- und Sachverstand für deren Betreuung vorhanden sein. Nicht zuletzt übernehmen die Feuerwehrangehörigen die Aufsichtspflicht für die Kinder während des „Feuerwehrdienstes“. Daher muss alles getan werden, um Unfallgefahren von vornherein auszuschließen. Bewegungsdrang, kindliche Logik und Unvernunft müssen einkalkuliert werden.

Kinder in der Feuerwehr
Wer zahlt den Versicherungsschutz?

In Zeiten leerer Kassen stellt sich bei den Städten und Gemeinden die Frage, wer für die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung aufkommt. Da die Kommunen nach den Brandschutzgesetzen der Länder die „Träger des Brandschutzes“ und damit versicherungsrechtlich Unternehmer sind, haben sie nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) allein für die Versicherungsbeiträge der „jüngsten Brandschützer“ aufzukommen. Deshalb ist es von Vorteil, dass sämtliche Kommunen in der Solidargemeinschaft Feuerwehr-Unfallkasse zusammengeschlossen sind. Das Risiko wird auf sämtliche Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet der FUK nach Zahl der Einwohner verteilt. Und da die Feuerwehr-Unfallkassen eine Umlage erheben, werden nur die Kosten in Rechnung gestellt, die tatsächlich entstanden sind. Dies ist der Unterschied zu einer privaten Versicherung, die eine versicherungsmathematisch kalkulierte Prämie erhebt. **Wichtig:** Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der Jugendfeuerwehren und der Kinderfeuerwehren dürfen selbst nicht zur Beitragsleistung für die Unfallversicherung herangezogen werden.

Handlungsanleitung zur Sicherheit von Kindern in der Feuerwehr
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Vom Grundschüler bis zum Volljährigen – in der Feuerwehr treffen die Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer von Kindergruppen auf eine bunt zusammengewürfelte Truppe. Dabei müssen sie den Kleinsten genauso gerecht werden wie den Großen. Die Grundsätze der allgemeinen Jugendarbeit, der feuerwehrtechnischen Grundausbildung und die Vorschriften der Unfallverhütung gleichzeitig zu berücksichtigen, stellt eine hohe Anforderung an sie. Feuerwehr-

technisches Wissen allein reicht nicht aus. Gefragt sind Einfühlungsvermögen, Verantwortungsgefühl und Erfahrung. Aus diesem Grunde haben die HFUK Nord und die FUK Mitte die neue Broschüre zur Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr herausgegeben. Sie enthält Anregungen und Tipps, Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Es wird auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern

und Jugendlichen eingegangen. Zudem werden Auskunft über gesetzliche Bestimmungen gegeben und typische Gefährdungsbereiche der Jugendfeuerwehrarbeit vorgestellt, um unfallverhütend und sicherheitsschaffend tätig zu werden. Bestellt werden kann die Broschüre bei den jeweiligen Landesgeschäftsstellen der FUKen. Die HFUK Nord plant eine Aussendung an alle Jugendfeuerwehrwarte in ihrem Geschäftsgebiet.

4. FUK-Forum Sicherheit in Hamburg
Einsatz gut – Feuerwehrmann tot?



Das FUK-Forum Sicherheit in der Handelskammer Hamburg war voll besetzt und seit Mitte September ausgebucht.

Im Mittelpunkt des vierten FUK-Forums Sicherheit stand die Frage, ob durch Weiterentwicklungen in der Sicherheitstechnik neue Unfallrisiken dadurch entstehen, dass Feuerwehrangehörige – um den Einsatz Erfolg zu sichern – den gebotenen Eigenschutz in grober Weise vernachlässigen. „Faktor Mensch versus Faktor Technik?“ lautete die Überschrift des Forums zu dem sich über 250 Fachleute auf Einladung der Feuerwehr-Unfallkassen am 5. und 6. Dezember 2011 in der Handelskammer Hamburg eingefunden hatten.

Präsident Hans Graulich begrüßte die Teilnehmer für die Arbeitsgemeinschaft. Die Aufforderung „Zurück zu den Wurzeln der Prävention und der Unfallverhütung“ zog sich wie ein roter Faden durch die Fachtagung, an der Feuerwehrführer, Sicherheitsingenieure, Aufsichtspersonen der Unfallkassen, Sicherheitsbeauftragte und Entscheidungsträger von Städten und Gemeinden teilnahmen.

Sicherheitstechnik erhöht Risikobereitschaft

Mit dem Input-Referat skizzierte Prof. Dr. Rüdiger Trimpop, Universität Jena, wie technische Entwicklungen Sicherheitsempfindungen und Risikobereitschaft in der Feuerwehr beeinflussen. Mehr gefühlter Schutz könne tatsächlich zu falschem Sicherheitsempfinden und damit zu höherer Risikobereitschaft führen. Oberbrandrat Dr. Markus Pulm, Feuerwehr Karlsruhe, diagnostizierte auf der Grundlage verschiedener Einsatzabläufe, das Menschen Fehler machen, auch bei der Feuerwehr. Beleuchtet wurden auch die verschiedenen Altersgruppen im Unfallgeschehen und der Mythos „Multitasking“. Isabell

Bentz von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin untersuchte in ihrem Referat das Verhältnis von Unfallgeschehen und Alter, während Friederike Engst vom IAG in Dresden auf die Belastungen durch „Multitasking“ im Feuerwehreinsatz einging.

Methodik und Didaktik für die Sicherheit

Wie immer, wenn es zu schweren Unfällen gekommen ist, wird der Ruf nach neuen Vorschriften und neuer Ausrüstung laut. Eher seltener wird ein ungeschminkter Untersuchungsbericht vorgelegt, der falsche oder unzureichende Wissensvermittlung oder gar mangelndes Gefahrentraining

aufzeigt. Branddirektor Sebastian Vries, Feuerwehr-Akademie Hamburg, referierte über Methodik und Didaktik vom Drill bis zum E-Learning bei der Feuerwehr. Zu diesem Thema passte auch der Vortrag von Prof. Dr. Armin Kibele, Universität Kassel, der sich mit der Fragestellung beschäftigte, ob eigentlich das „ESP“ des Menschen trainierbar sei. In den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte er die Unfallverhütung bei Stolper-, Rutsch- und Sturz-Unfällen. Vorher hatte bereits der Obmann des Sachgebiets Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV, Detlef Garz, FUK Mitte, auf den Unfallschwerpunkt SRS hingewiesen und den Teilnehmern



Prof. Dr. Trimpop von der Universität Jena begeisterte mit Einblicken in die Psyche und die Risikobereitschaft



Entzauberte den Mythos „Multitasking“ Frederike Engst, Dipl.-Psychologin vom IAG, Dresden

des Forums interessante Zahlenbeispiele näher gebracht. Verblüffend war die Tatsache, dass das „gefühlte“ Unfallgeschehen im Feuerwehrbereich von den tatsächlich ermittelten Zahlen erheblich abweicht. Lösungsansätze zu diesem Thema bot Rolf Reich, Aufsichtsperson der FUK Brandenburg, unter der Überschrift „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ an.

FUK-CIRS: Neue Wege in der Unfallanalyse

Allgemein bekannt ist es unter Fachleuten, dass die Arbeitsunfälle wie ein Eisberg aus dem Wasser ragen. Nicht bekannt sind allerdings die „Beinahe-Unfälle“ oder die „Kritischen Situationen“, bei denen die Beteiligten nur deshalb keinen Unfall davon getragen haben, weil sie „Schwein“ hatten. Für eine zielgerichtete Prävention sind dies allerdings die interessanteren sieben Achtel, der Grauzone Eisberg. Dr. Christoph Niehues vom Institut für Management in der Notfallversorgung (IMN), Münster, stellte die neue Datenbank „Critical Incident Report System“ (CIRS) der Feuerwehr-Unfallkassen vor. Es wird zum Jahreswechsel 2012 ans Netz gehen.

Die Berichterstattung über das FUK-Forum Sicherheit „Faktor Mensch vs. Faktor Technik“ wird in der nächsten Ausgabe des FUK-Dialog fortgesetzt.



Präsident Hans Graulich (re.) und Geschäftsführer Lutz Kettenbeil stellten den FUK-Präventionspreis vor

Fachkongress des ThFV Gefahrenabwehr im Tunnel



des Thüringer Feuerwehr-Verbandes „Gefahrenabwehr in unterirdischen Verkehrsanlagen“ bekamen Feuerwehrangehörige, Behördenvertreter und Ingenieure aus ganz Deutschland Einblicke in Einsatzerfahrungen, Erkenntnisse aus realistischen Übungsszenarien und ingenieurtechnische Planungen von unterirdischen Verkehrsanlagen. Die fundamentale Feststellung „Löschen um zu retten!“ zog sich als taktische Prämisse durch sämtliche Vorträge. Einsatztaktik, Technik, Training und Vorbeugender Brandschutz wurden als wesentliche Bausteine der Gefahrenabwehr hervorgehoben. Die fünf Referenten aus Basel, Heidenheim, München, Stuttgart und Zürich gaben in der hochkarätigen Vortragsreihe mit ihrem Know-how und ihren langjährigen Erfahrungen viele fachliche Anregungen. Die Feuerwehr-Unfallkassen begrüßen den länderübergreifenden Erfahrungsaustausch als beeindruckende präventive Maßnahme.

Einen Bericht über die Vortragsreihe finden Sie im Internet unter www.feuerwehr-thueringen.de

Unterirdische Verkehrsanlagen wie Straßentunnel, U-Bahnstationen und Tiefgaragenkomplexe sind neuralgische Punkte in der Sicherheitslage, da sie besonders hohe Risiken bergen. Wenn es in einem Tunnel zu einem Brand oder zur Gefahrgutfreisetzung mit Brandfolge kommt, müssen sehr schnell geeignete Gefahrenabwehr-Maßnahmen getroffen werden, um die Schäden soweit wie möglich zu begrenzen. Noch mehr als bei anderen Brandeinsätzen kommt es hierbei auf die Schnelligkeit der Intervention an. Beim ersten Fachkongress

Prävention Neue Broschüre „Brandübungsanlagen“



Die HFUK Nord und FUK Mitte haben eine neue Broschüre „Brandübungsanlagen“ herausgegeben, die sich an Betreiber und Ausbilder richtet, und ab sofort bei den jeweils zuständigen Geschäftsstellen der Feuerwehr-Unfallkasse bestellt werden kann. Es handelt sich dabei um eine Handlungsanleitung, die helfen soll, die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen in Brandübungsanlagen jeglicher Art weiter zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren sind etliche Brandübungsanlagen neu entstanden. In der Praxis sind sie je nach Ausbildungsziel und Möglichkeiten der Anlage, z.B. als holz-befeuerte Wärmegewöhnungs- oder Rauchdurchzündungsanlagen, als gasbetriebene Brandsimulationsanlagen oder als kombinierte Anlagen, in Betrieb. Ihre Errichtung sollte der im Mai 2005 erschienenen Norm DIN 14097 entsprechen, ältere Anlagen sollten entsprechend den modernen Sicherheitsstandard angeglichen werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind ebenso wirksame Ersatzmaßnahmen zu treffen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Broschüre sind:

- Körperliche und fachliche Anforderungen an die Übungsteilnehmer und Ausbilder
- Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Betriebsanweisungen und Unterweisungen
- Ausbildungsziele
- Unfallverhütung (Gefährdungsbeurteilung, Anforderungen nach DIN 14097, zusätzliche Anforderungen)
- Übung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)

IFA – Institut für Arbeitsschutz der DGUV Forschung für den Arbeitsschutz



Durchgefallen: Was nicht brennen darf, brennt trotzdem. Feuerwehrtiefel in der „Folterkammer“



Prüfung auf Durchtrittfestigkeit der Sohle unter Laborbedingungen

Der Schein trügt; die Unfallversicherungsträger treffen ihre Entscheidungen nicht vom grünen Tisch aus. Wenn es um Unfallverhütung und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren geht, schauen die Feuerwehr-Unfallkassen, die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften schon genau hin. Dabei hilft beispielsweise das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV in Sankt Augustin bei Bonn.

Unter der Leitung des Naturwissenschaftlers Prof. Dr. Helmut Blome forschen, entwickeln, untersuchen und beraten Experten aus allen Fachrichtungen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in naturwissenschaftlich-technischen Fragen. Dabei sind die Aufgabenschwerpunkte breit gefächert. Für die Feuerwehr sind von Bedeutung: Persönliche Schutzausrüstungen (PSA), Chemische und biologische Einwirkungen, Toxikologie, Unfallverhütung und Produktsicherheit,

Physikalische Einwirkungen (z.B. Strahlung, Lärm, Vibration). Den Unfallversicherungsträgern steht damit eine anerkannte Einrichtung zur Verfügung, die durch interdisziplinäre Zusammenarbeit im IFA selbst, mit den Schwesterinstituten IAG (Dresden) und IPA (Bochum) sowie mit Universitäten, Hochschulen und ausländischen Partnerinstituten komplexe Problemstellungen der Prävention bearbeiten kann. Für diese Arbeiten kann das IFA über einen Jahresetat von rund 26 Mio. €

verfügen, wovon allein 66 % Personalkosten sind. Ausgegeben wird das Geld für die Bereiche: Forschung, Entwicklung und Untersuchung (27 %), Beratung (26 %), Analytik (26 %), Prüfung und Zertifizierung (13 %), Technische und nichttechnische Infrastruktur (8 %). Die Arbeitsergebnisse des Instituts gelangen über den Kontakt zu den Unfallversicherungsträgern in die betriebliche Praxis. Weiter arbeiten die Experten des IFA in Normungsgremien auf Bundesebene mit.

Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen Nach den Sternen greifen ...



Für die Sicherheit nach den Sternen greifen! Mit dieser Aufforderung hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen erstmals einen Präventionspreis ausgeschrieben, der mit insgesamt 10.000 € dotiert ist. Präsident Hans Graulich, Vorstandsvorsitzender der FUK Niedersachsen, stellte den Präventionspreis zu Beginn des FUK-Forums in der Handelskammer Hamburg vor. Die Schirmherrschaft für diesen Preis hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, übernommen.

Der Präventionspreis ist in die drei Kategorien „Freiwillige Feuerwehren“, „Projekte Feuerwehren/Hersteller“ (Geschäftsgebiete) und Sonderpreis Hersteller /Industrie“ (Bundesrepublik) unterteilt. Der Preis soll erstmals 2013 im Rahmen des FUK-Forums in Hamburg verliehen werden. Einsendeschluss für Ideen, Arbeiten und Projekte ist der 30. Juni 2013. Weitere Einzelheiten zum FUK-Präventionspreis kann den Homepages der zuständigen Feuerwehr-Unfallkassen im Internet entnommen werden.

Neue Broschüre Schutz im Ehrenamt



Mit der neuen Broschüre „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert bei ehrenamtlicher Tätigkeit“ informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Schutz ehrenamtlicher Tätiger durch die Solidargemeinschaft. Zum Herunterladen im Internet: www.bmas.de.

Hohe Ehrungen für Feuerwehrangehörige



Elf Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrangehörigen, unter ihnen Erelie Martens (Foto) und Tim Pelz, ist das neue Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze durch Bundespräsident Christian Wulff und DFV-Präsident Hans-Peter Kröger verliehen worden. Die Hamburgerin Erelie Martens hat sich als erste hauptberufliche Feuerwehr-Seelsorgerin mit Feuerwehr-Gottesdiensten und

Fortbildungen, aber auch mit der fachkundigen und einfühlsamen Betreuung von Einsatzkräften in belastenden Situationen bundesweit einen Ruf erworben.

Der Diplom-Biologe Tim Pelz sorgt als Referatsleiter Feuerwehren-Hilfeleistung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für Unfallverhütungsvorschriften aus der Praxis für die Praxis.

DGUV investiert 57 Mio. EUR in Berlin



So könnte das Aushängeschild der DGUV in Berlin nach einem ersten Entwurf aussehen; Quelle: DGUV

Standort Bundeshauptstadt

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) will künftig in Berlin besser als bisher vertreten sein. Der Verwaltungsstandort Berlin platz schon jetzt aus allen Nähten. Sämtliche Überlegungen, innerhalb des vorhandenen Gebäudes oder im Umfeld Berlin-Mitte mehr Platz zu schaffen, wurden als zu teuer oder unzuweckmäßig verworfen. Folglich schlug der Vorstand der Mitgliederversammlung der DGUV die Errichtung eines Neubaus für rund 120 Beschäftigte und ausreichende Konferenzflächen in der Französischen Straße vor. Hans-Gerd von Lennep, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, sprach sich gegenüber der Mitgliederversammlung für das Bauvorhaben aus. „Wir brauchen ein Gebäude, das ein Aushängeschild für die gesetzliche Unfallversicherung in Berlin sein kann“, meinte das Vorstandsmitglied der DGUV. Und Aufmerksamkeit sei in der Mediengesellschaft alles. Das Votum für die Errichtung eines Neubaus in Berlin-Mitte war nicht unumstritten. In der Mitgliederversammlung der DGUV wurden Ende Mai 2011 ernsthafte Bedenken insbesondere vor dem Hintergrund der öffentlichen Finanzen vorgetragen. Die Nein-Stimmen der Feuerwehr-Unfallkassen waren ohne jede Bedeutung. Letztlich wurde die 57-Millionen-Investition mit einer satten Mehrheit der Mitglieder beschlossen.

Köpfe



Kreisbrandrat Hermann Schreck aus Bayern ist neuer Nachfolger des nach zwölf Jahren ausgeschiedenen Bernd Pawelke als Vizepräsident im Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).



Ralf Ackermann leitet den Weltfeuerwehrverband. Der DFV-Vize zum Interimspräsidenten der Feuerwehrvereinigung CTIF gewählt worden.



Gratulation für **Lutz Kettenbeil** zum 60. Geburtstag. Der Geschäftsführer der HFUK Nord macht sich seit 23 Jahren um die Feuerwehr-Unfallkassen verdient.



Lothar Lindecke, erster Bezirksbrandmeister Sachsen-Anhalts, ist zum neuen Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e.V. gewählt worden.



© Foto: Bundeswehr

Der Bundestag hat mit der Beschlussfassung zum Einsatzversicherungs-Verbesserungsgesetz (EinsatzVVerbG) die Erhöhung der einmaligen Entschädigungszahlungen an schwer verletzte Soldaten, Beamte und Zivilbeschäftigte von 80.000 € auf 150.000 € beschlossen. Ebenso sollen die Entschädigungszahlungen an hinterbliebene Ehepartner und Kinder (Witwen und Waisen) von 60.000 € auf 100.000 € steigen. Diese neuen Entschädigungszahlungen gelten auch für Helferinnen und Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) bei Auslandseinsätzen. Im Zusammenhang mit dem EinsatzVVerbG hat der Bundestag

die Mehrleistungsbestimmungen für die gesetzliche Unfallversicherung geändert. Der Unfallkasse des Bundes ist es jetzt gestattet, in ihrer Satzung als Jahresarbeitsverdienst das Eineinhalbfache zu bestimmen. Gleichzeitig werden für den Personenkreis der Soldaten, Zivilbeschäftigten und THW-Helfer die Kürzungsvorschriften des § 94 Abs. 2 SGB VII als „nicht anzuwenden“ erklärt. Damit erhält der § 94 immer größeres Gewicht in der Entschädigungspraxis, nachdem er früher nur für Unfallverletzte galt, die ehrenamtlich, insbesondere unentgeltlich tätig waren und sich eine Verletzung im Dienst für die Allgemeinheit zugezogen hatten.

§ 94 SGB VII Mehrleistungen

(1) Die Satzung kann Mehrleistungen bestimmen für

1. Personen, die für ein in § 2 Abs. 1 Nr. 9 oder 12 genanntes Unternehmen unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind,
2. Personen, die nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, 11 oder 13 oder Abs. 3 Nr. 2 versichert sind,
3. Personen, die nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a versichert sind, wenn diese an einer besonderen Auslandsverwendung im Sinne des § 31a des Beamtenversorgungsgesetzes oder des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes teilnehmen.

Dabei können die Art der versicherten Tätigkeit, insbesondere ihre Gefährlichkeit, sowie Art und Schwere des Gesundheitsschadens berücksichtigt werden.

(2) Die Mehrleistungen zu Renten dürfen zusammen mit

1. Renten an Versicherte ohne die Zulage für Schwerverletzte 85 vom Hundert,
2. Renten an Hinterbliebene 80 vom Hundert des Höchstjahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten.

(2a) Für die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 genannten Personen kann die Satzung die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des Jahresarbeitsverdienstes bestimmen, der nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels maßgebend ist. Absatz 2 ist in diesen Fällen nicht anzuwenden.

(3) Die Mehrleistungen werden auf Geldleistungen, deren Höhe vom Einkommen abhängt, nicht angerechnet.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Ballastbrücke 6, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband, Deutsche Jugendfeuerwehr, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V., Andreas Gattinger u. Erik Strauch/ Freiwillige Feuerwehr Michaeliburg, Thüringer Feuerwehr-Verband e.V., B.Berns/Bundeswehr, Rico Thumser/DFV, Michael Bunk/DFV, Autorenkollektiv Heinz Gläser, Holger Bauer

Erscheinungsweise: alle 3 Monate, Abgabe unentgeltlich

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2011 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, 0431 603-1747 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de